



In der öffentlichen Sitzung vom 12.09.2022 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO	1
TOP 2: BPlan Mönchsroth – Satzung über den Bebauungsplan „Mönchsroth“ nach § 13b BauGB, Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Mönchsroth“, Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB	1
TOP 3: Vergabe Bauleistungen: Erweiterung und Umbau Kindertageseinrichtung im EG / Erweiterung und Umbau Grundschule im OG Haslach – Dachabdichtungsarbeiten	2
TOP 4: Baugesuche	2
TOP 5: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften.....	2
TOP 6: 1. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften	2
TOP 7: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	2
TOP 8: Fragen aus dem Gemeinderat.....	2

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Ein Bürger erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zu den Maßnahmen bezüglich dem Rückhaltebecken Ölbach. Die Vorsitzende informiert über den aktuellen Stand hierzu und verweist in diesem Zug darauf, dass für diese Themen vorrangig der Wasser- und Bodenverband Rottal zuständig ist.

TOP 2: BPlan Mönchsroth – Satzung über den Bebauungsplan „Mönchsroth“ nach § 13b BauGB, Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Mönchsroth“, Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 07.05.2018 gem. §2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Mönchsroth“ und der zugehörigen Satzung über die örtlichen Bauvorschriften im Verfahren nach § 13b BauGB für das Gebiet zwischen der L300, dem „Birkenweg“ und der „Auenstraße“ im Norden der Gemeinde Rot an der Rot beschlossen.

Ziel der Planung ist die Errichtung eines Baugebiets für Allgemeines Wohnen zur dringenden Deckung des örtlichen Bedarfs an Wohnbauflächen. Das Plangebiet wird über die von Nord nach Süd verlaufende Landstraße L 300 erschlossen. Vorgesehen sind Wohnbauflächen für Einfamilienhäuser.

In seiner Sitzung am 18.11.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Rot an der Rot den Vorentwurf zum Bebauungsplan sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften jeweils in der Fassung vom 18.11.2019 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.05.2020 abgewogen sowie den Entwurf zum Bebauungsplan und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften jeweils in der Fassung vom 04.05.2020 gebilligt und die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Auf Grund der Rückmeldungen diverser Träger öffentlicher Belange ergaben sich grundlegende Fragestellungen zur Anbindung an die Landesstraße sowie zum Immissionsschutz in Bezug auf Geruchs- und Staubemissionen, deren Klärung in Abstimmung mit den Fachbehörden zu Änderungen in der Planung führten.

In seiner Sitzung am 07.03.2022 hat der Gemeinderat erneut den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Mönchsroth“ einschließlich der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften im Verfahren nach § 13b BauGB auf Grundlage der Novelle des BauGB/Baulandmobilisierungsgesetzes in der Fassung vom 22.06.2021 beschlossen und den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.03.2022 gebilligt sowie beschlossen, die förmliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Öffentlichkeit bzw. Behörden und Träger öffentlicher Belange hatten vom 25.03.2022 bis einschließlich 29.04.2022 Zeit, Stellungnahmen abzugeben.

Das beauftragte Büro LARS Consult, Memmingen, hat die Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen sowie den Bebauungsplan und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften, jeweils in der Fassung vom 12.09.2022, in der Sitzung vorgestellt.

Der Gemeinderat beschließt die Abwägungs- und Beschlussempfehlungen ohne Änderungen und beschließt den Bebauungsplan „Mönchsroth“ als Satzung. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

TOP 3: Vergabe Bauleistungen: Erweiterung und Umbau Kindertageseinrichtung im EG / Erweiterung und Umbau Grundschule im OG Haslach – Dachabdichtungsarbeiten

Um die notwendigen Betreuungsplätze im Kindergarten Haslach bereitstellen zu können, wird im EG des bestehenden Grundschulgebäudes ein 3-gruppiger Kindergarten mit entsprechenden Nebenräumen integriert. Darüber hinaus wird im Obergeschoss des Gebäudes die Raumsituation für die zukünftige Grundschulnutzung angepasst und die Räume saniert. Sowohl für die Grundschul- als auch für die Kindergartennutzung entsteht auf der Nordseite des Gebäudes ein 2-geschossiger Erweiterungsbau.

Da bei der beschränkten Ausschreibung der Dachabdichtungsarbeiten mit Submission am 11.7.2022 kein Angebot eingegangen ist, wurden die Dachabdichtungsarbeiten im Nachgang freihändig ausgeschrieben.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Dachabdichtungsarbeiten an die Firma Häußler Bedachungen e.K., 86488 Nattenhausen zu einem Angebotspreis von 37.334,47 Euro.

TOP 4: Baugesuche

Der Gemeinderat beschließt, zu einem Bauvorhaben das Einvernehmen herzustellen.

TOP 5: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften

Der Gemeinderat stellte zu vier Kaufverträgen fest, dass keine Möglichkeit zur Ausübung des Vorkaufsrechts besteht und beauftragte die Verwaltung, ein entsprechendes Negativzeugnis auszustellen.

TOP 6: 1. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Um Gebühren für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft erheben zu können, hat die Gemeinde Rot an der Rot in der Gemeinderatssitzung am 12.12.2016 eine Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften beschlossen und nachfolgend erlassen.

Im Bereich der Nebenkosten müssen die Beträge für die Energieträger, Wasser, Abwasser, Gebühren und Steuern angepasst werden.

Somit ergeben sich folgende Beträge

Kaltmiete 115,50 € / je Person und Monat

Nebenkosten 141,50 € / je Person und Monat

Gesamtgebühren 257,00 € / je Person und Monat

Der Gemeinderat beschließt die Änderungssatzung wie benannt.

TOP 7: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die Vorsitzende hatte weder Bekanntgaben noch nichtöffentlich gefasste Beschlüsse zu vermelden.

TOP 8: Fragen aus dem Gemeinderat

Es wurden keine Fragen aus dem Gemeinderat an die Vorsitzende gestellt.